



An die Erziehungsberechtigten des BGJ Landwirtschaft

Höchstädt, den 07.04.2021
Az: 610 WeG/BäM/Leo/Sb
Telefon-Nr.: 09074/9594-0
Telefax: 09074/9594-40
E-Mail: verwaltung@bs-hoechstaedt.de

Unterrichtsregelung ab 12. April 2021 und notwendige Corona-Testungen

Anlage: Einverständniserklärung für kostenfreien Selbsttest

Sehr geehrte Eltern,
Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

ab kommenden Montag, den 12. April 2021, ist Präsenzunterricht wie bisher in wechselnden Gruppen für alle Klassen möglich. Das bedeutet, dass weiterhin alle Klassen zum Unterricht an der Schule eingeladen sind.

Ändern sich die Vorgaben des Ministeriums für Unterricht und Kultus, so werden wir unser Konzept anpassen und Sie baldmöglichst darüber informieren.

Zur Aufrechterhaltung eines geordneten und sicheren Schulbetriebes mit Schülerinnen und Schülern sind deshalb besondere Vorsicht und Umsicht erforderlich. Dafür benötigen wir Ihre Mithilfe und Mitarbeit:

- **Zu Beginn des jeweiligen Unterrichts werden im Klassenverband kostenfreie Selbsttests durchgeführt.** Dies ist für eine sichere Durchführung des Unterrichts nötig. Wer sich vorab über die Selbsttest informieren möchte, kann dies hier tun: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7230/selbsttests-fuer-bayerische-schuelerinnen-und-schueler.html>
- **Wichtig: Zur Teilnahme an den kostenfreien Selbsttests sind unterschriebene Einverständniserklärungen nötig.** Diese müssten die Schüler bereits von den Klassenleitungen erhalten haben (wir haben das Dokument auch hier nochmals beigefügt).
 - Bitte weisen Sie Ihre Töchter/Söhne darauf hin, die Einverständniserklärung unterschrieben mitzubringen.
 - Wer nicht mit den Selbsttestungen in der Schule teilnimmt, muss sich jeweils selbstständig um ein aktuelles (nicht älter als 48 Stunden) negatives Tester-

gebnis eines Testzentrums bemühen. Ansonsten ist die Teilnahme am Unterricht u. U. nicht gestattet. Das Vorliegen aktueller Nachweise wird zu Beginn jeden Schultages geprüft.

- Selbst um ein Testergebnis kümmern muss sich auch jede Schülerin bzw. jeder Schüler, die bzw. der bei den Selbsttestungen zu Beginn des Unterrichts am Montag und Donnerstag nicht anwesend ist.
- Dies bedeutet, dass die Klasse im Präsenzunterricht unter Einhaltung der Hygienevorschriften beschult wird. Besonderes Augenmerk wird dabei auf den ausreichenden Abstand im Klassenzimmer und den Mund-Nasenschutz (das Kultusministerium nennt hier FFP2-Masken) gelegt.

Des Weiteren kann auch wieder der Praxisunterricht am Lernort Betrieb stattfinden. Auch hier ist auf die Einhaltung der Abstandsregeln und Hygieneregeln zu achten.

Wir setzen auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen und hoffen mit diesem Konzept die Belange aller Beteiligten bestmöglich zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerhard Weiß, OStD
Schulleiter